



Andelsbuch, 11. November 2025

Verordnung

Gemäß § 43 Abs.1 lit.a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr 159/1960 in der geltenden Fassung, wird die Bezeggstraße auf Grund der zu erwartenden winterlichen Verhältnisse ab dem Stausee Bezegg bis zur Gemeindegrenze (Abzweigung Oberer Sattel) für den gesamten Verkehr gesperrt. Auf diesem Abschnitt erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst um den Winterwanderweg nutzbar zu halten.

Der Bürgermeister
Bernhard Kleber

Ergeht an:

Bauhof Andelsbuch mit dem Ersuchen, beim Stausee Bezegg an der Bezeggstraße das Verkehrszeichen Fahrverbot (§52 lit a 1. StVO) sowie eine Zusatztafel mit dem Text „Anrainer frei, eingeschränkter Winterdienst“, aufzustellen.